

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 56 (1978)

Heft: 3

Artikel: Studie über die Entwicklung der amtlichen Pilzkontrolle in der Stadt Zürich

Autor: Lüthi, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-936835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den können, ob ein solcher Pilz existiert oder nicht; denn das würde uns allen ebensoviel dienen wie die Analyse einer als Speisepilz unbrauchbaren Art. Sowenig wie erwiesen ist, dass sich Herrfurth getäuscht hat, kann behauptet werden, dass eine gleiche Art Pilze nach Jahren nicht wieder gefunden werden kann. Auch glaube ich nicht annehmen zu müssen, dass es nur ein Berufsmykologe sein muss, der eine ungeklärte Pilzart zur Diskussion stellen darf.

Auf jeden Fall wäre ich sehr dankbar, wenn mir jemand mit Sicherheit sagen könnte, ob es sich lohnt, das Mikroskop aus dem Kasten zu nehmen, wenn wieder *A. rubescens* gefunden werden, bei denen die Vermutung naheliegt, es könnte sich um *A. pseudorubescens* handeln.

Paul Nydegger, Bümpliz

Studie über die Entwicklung der amtlichen Pilzkontrolle in der Stadt Zürich

Um etwas Sachlichkeit in die Diskussionen über den Einfluss der Pilzmärkte und der Pilzkontrollstellen auf die Sammeltätigkeit der Zürcher Pilzler und damit indirekt auf die Pilzflora zu bringen, habe ich eine Untersuchung über diese Probleme in Angriff genommen. Die dazu notwendigen Unterlagen wurden mir freundlicherweise vom Chemischen Laboratorium der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt.

1. Auf den Zürcher Märkten werden seit über 40 Jahren immer ungefähr gleich viele Pilze feilgeboten, 1936 mit einer Spitz von 34 145 kg. 1934 waren es zwei, heute sind es fünf Märkte! Schwankungen in der Pilzauffuhr sind eindeutig auf günstige oder ungünstige Witterung zurückzuführen. Der Verkauf gezüchteter Pilze hat prozentual stark zugenommen.
2. Die private Sammeltätigkeit der Zürcher hat, abgesehen von der Kriegszeit, seit 1961 stark zugenommen. Diese Zunahme ist einerseits durch die steigende Zahl der Sammler bedingt und läuft mit der vermehrten Freizeit und der zunehmenden Motorisierung parallel, anderseits zeigt sich auch hier die starke Witterungsabhängigkeit.
3. Die Menge der gesammelten Pilze beträgt pro Kontrolliste zwischen 1,28–3,4 kg. Diese Listen werden von den Wochenend-Pilzkontrollstellen abgegeben und dort mehrheitlich für Sammlergemeinschaften ausgestellt (Familien, Ehepaare oder miteinander befreundete Personen). Der obgenannte Durchschnitt wurde nur von einer Minderheit übereifriger Sammler überschritten, mit Mengen bis gegen 20 kg. Über das Verhalten derjenigen Sammler, die nie eine Kontrollstelle konsultieren, ist damit natürlich nichts ausgesagt, doch sind gute Pilzkenntnisse nicht allzu verbreitet.
4. Aus dieser Untersuchung geht hervor, dass die durch die verschiedenen Pilzschatzverordnungen tolerierte Sammelmenge, im allgemeinen etwa 2 kg *pro Person*, bei weitem nicht erreicht wird.

5. Bis zum Jahre 1961 mussten durchschnittlich etwa 6 Prozent der kontrollierten Pilze konfisziert werden. Dieser Prozentsatz stieg in den folgenden Jahren rasch an, in einer der Wochenend-Pilzkontrollstellen wiederholt bis über 60 Prozent.

Die Anzahl der kontrollierten Arten hat stark zugenommen, 1934: 208 Arten; 1976: 614 Arten; 1975: sogar 701 Arten.

Mein Vorschlag lautet: Die Pilzkontrollstellen könnten auch den privaten Sammlern nur noch die ungefähr 100 Arten der «marktfähigen» Pilze freigeben. Eine Änderung der Reglemente sollte den Pilzkontrollstellen das Recht einräumen, sämtliche übrigen Pilze zu konfiszieren. Durch periodische Revision der Marktlisten könnten wenn nötig einzelne Pilzarten besonders geschützt werden. So wäre es auch weniger tüchtigen «Pilzern» nach kurzer Zeit möglich, dieses

reduzierte Pilzsortiment schon im Walde richtig anzusprechen. Es würde dadurch verhindert, dass alles, was nur entfernt nach Pilz aussieht, ausgerissen wird.

6. Sofern die Pilzschutzverordnung auf diese und weitere ähnliche Untersuchungen Rücksicht nehmen würde, könnte ihr Inhalt vereinfacht und einheitlich gestaltet werden.

Ein Vorschlag: Einzelpersonen und Sammlergemeinschaften bis zu vier Personen dürfen pro Tag nur 2 kg Pilze pflücken, für jede weitere am Sammeln beteiligte Person sind zusätzlich 0,5 kg gestattet. Als Sammlergemeinschaft sind alle im gleichen Auto anreisenden Personen zu betrachten. (Dies würde auch den «Pilzexport» aus dem Kanton Graubünden radikal unterbinden.) Alle anderen in den Verboten enthaltenen Vorschriften könnten ohne Gefahr für die Pilzflora weggelassen werden. Die vorgeschlagene Pilzmenge kann, ohne einer Mehrheit Unrecht zuzufügen, als «ortsüblich» bezeichnet werden. – Ausnahmebewilligungen für gewerbsmässige Sammler sollten nur bei Vorliegen einer Notlage des Gesuchstellers und für eine genau definierte Anzahl von Kilos erteilt werden.

7. Polizeiliche Kontrollen solcher Bestimmungen sind schwer möglich. Auch darf bei Stichproben nicht vergessen werden, dass kein Pilzsammler eine Waage mit sich trägt. – Auch Fahrverbote für Waldstrassen bedeuten einen wirksamen Pilzschutz.

8. Ausnahmen für wissenschaftliches Sammeln oder für rein botanische Tätigkeit, zum Beispiel an Pilzbestimmungskursen, sind in den meisten Pilzschutzverordnungen nicht vorgesehen; sie sollten jedoch ohne jedesmaliges Einholen einer Sondergenehmigung gestattet sein.

9. Ein Rat an die Pilzsammler: Nehmt Rücksicht auf die Jäger, meist genügt eine kurze Kontaktnahme, um allen Teilen Genüge zu tun. Persönlich habe ich in dieser Hinsicht gute Erfahrungen gemacht.

10. Vergessen wir nicht, dass immer mehr Vorschriften auch die Freizeitaktivität des Bürgers einschränken und damit die Staatsverdrossenheit fördern. – Eine beharrliche Orientierung der Bevölkerung über Pilzschutzfragen ist noch kaum versucht worden. Liegen nicht gerade hier noch auszuschöpfende Möglichkeiten?

Vor allem: Hüten wir uns selbst vor jeder Sammelwut!

F. Lüthi, Zürich

Fungistud und Mycophil (8)

Am jährlichen Bestimmungswochenende der Sektion in den Bergen. Die aktivsten Mitglieder arbeiten fleissig mit dem Moser, einige versuchen, *Aphyllophorales* hauptsächlich mit dem Jahn, aber auch mit allerlei anderer Literatur zu bestimmen. Auf den Tischen vergrössert sich langsam die sektionsinterne Pilzausstellung. Um allen gerecht zu werden, sollen die Bestimmungszettel mit dem botanischen *und* deutschen Namen versehen werden.

Fungistud: «Mycophil! Ich sehe gerade, dass du für die Tannen-Tramete *Trametes abietina* geschrieben hast. Wenn du aber den Jahn oder sogar den Michael-Hennig II in die Hand nimmst, wirst du merken, dass man jetzt *Hirschioporus abietinus* sagt. Die *Hirschioporus*-Arten unterscheiden sich leicht von den *Trametes*-Arten durch ihre violettlichen, zerrissenen Poren, durch ihre zweischichtige Trama und durch die kleinen beschopften Zystiden im Hymenium.»

Mycophil: «Die Tannen-Tramete ist *Trametes abietina* auf lateinisch und basta. Mir ist es gleich, wie ein Mykolog, nur um seinen Namen zu verewigen, den Pilz in eine andere Gattung versetzt. Einmal sollte der Pilz *Trametes abietina* heißen, ein anderes Mal *Hirschioporus*, und nachher? vielleicht *Fungistomyces*, nur dir zuliebe. Nein, nein, ich mache mit dieser ständigen Namensänderung nicht mit!»